

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München (JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14563**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.12.2024**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	Auftrag der Vollversammlung vom 27.10.2020, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219 Auftrag der Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05908 Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München
<b>Inhalt</b>	Entwicklung im JC München Personal Finanzen Ziele Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Bürgergeld Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14563**

1 Anlage

**Vorblatt zur  
Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.12.2024**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin.....	3
1. Entwicklung im JC München.....	3
1.1 Entwicklung zum Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II).....	3
1.2 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).....	3
1.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	3
1.4 Bestandsentwicklung von Menschen mit Behinderung im SGB II-Leistungsbezug....	4
1.5 Auswirkungen Wachstumsinitiative.....	4
1.6 Zwischenbericht Jobturbo.....	6
1.7 Auswirkungen gesetzlicher Änderungen.....	7
1.8 Digitale Unterstützung der Kund*innen bei der Online-Antragsstrecke.....	7
2. Personal.....	8
2.1 Personalstand.....	8
2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung.....	9
2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration.....	9
3. Finanzen/Haushalt JC München.....	9
3.1 Finanzplan 2024.....	9
3.2 Aussicht 2025 Finanzen.....	11
3.3 Stand Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung.....	11
3.4 Revision der Bundesbeteiligung.....	12
4. Aktuelle Zielerreichung 2024.....	12

4.1	Kommunale Ziele – Zieleerreichung 2024.....	12
4.2	Bundesziele – Zieleerreichung 2024.....	12
5.	Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – Jahresbericht 2023.....	13
6.	Klimaprüfung.....	14
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	14
	 Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.....	 Anlage

## **I. Vortrag der Referentin**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des JC München regelmäßig über die Entwicklung im JC München zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie auf die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

1. Entwicklung im JC München
2. Personal
3. Finanzen, Haushalt
4. Ziele
5. Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

### **1. Entwicklung im JC München**

#### **1.1 Entwicklung zum Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)**

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) liegt im März 2024 (revidierte und festgeschriebene Werte) mit 39.312 Haushalten im SGB II-Bezug auf Vorjahresniveau (+ 0,2 % bzw. + 89 BG).

Die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zeigt sich wie folgt: Im März 2024 waren 52.316 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im JC München gemeldet; dies sind 0,9 % mehr als im Vorjahresmonat (absolut 446 mehr ELB).

Die Bestandsentwicklung der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) – zu 96 % Kinder und Jugendliche – zeigt sich im JC München aktuell rückläufig. Aktuell sind 20.601 NEF gemeldet; dies sind 4,2 % bzw. 904 NEF weniger als im März 2023.

#### **1.2 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)**

Der Bestand an ELB ist kein fester Block, vielmehr sind Bewegungen in und aus dem Regelleistungsbezug vorhanden. Die Analyse dieser Bewegungen liefert wichtige Informationen über die Dynamik, die aus den Bestandszahlen nicht ablesbar sind.

Im Zeitraum von März 2023 bis Februar 2024 (gleitende 12-Monatssumme) sind 22.378 ELB in den Regelleistungsbezug zugegangen. Im selben Zeitraum konnten auch 23.054 Personen den Grundsicherungsbezug verlassen. In genanntem Zeitraum liegt der Zugang 19,1 % unter dem Vorjahresniveau und der Abgang liegt 10,2 % unter dem Vorjahresniveau.

#### **1.3 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher\*innen werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) definiert, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

11.876 Münchner\*innen üben im März 2024 (revidierte und festgeschriebene Werte) eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen:

- 35 % (4.171 Personen) üben eine abhängige Beschäftigung mit Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze aus,
- 47 % (5.601 Personen) sind abhängig Beschäftigte im Übergangsbereich,
- 10 % (1.228 Personen) üben eine abhängige Beschäftigung über dem Übergangsbereich aus und
- 8 % (973 Personen) beziehen ein Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

#### **1.4 Bestandsentwicklung von Menschen mit Behinderung im SGB II-Leistungsbezug<sup>1</sup>**

Im März 2024 waren 2.858 schwerbehinderte Menschen im JC München im Leistungsbezug. Anteilig an allen schwerbehinderten Personen waren dies 43 % Frauen und 57 % Männer.

Der Anteil an Menschen mit Behinderung im Leistungsbezug des JC München (an allen Personen im Leistungsbezug) lag im März 2024 bei 5,5 %. Von Januar bis März 2024 konnten 87 schwerbehinderte Menschen durch das JC München in Arbeit vermittelt werden. Der Anteil der in Arbeit integrierten Menschen mit Behinderung (an allen in Arbeit integrierten Personen) lag im März 2024 bei 3,5 %.

Der Arbeitsmarkt für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist herausfordernd. Arbeitgeber\*innen suchen Fachkräfte, aber gegenüber Menschen mit Behinderung bestehen – auch bei Vorliegen der fachlichen Zugangsvoraussetzungen für die Stelle – weiterhin leider Vorbehalte bei der Einstellung. Insbesondere die psychischen Erkrankungen und die multiplen Hemmnisse haben deutlich zugenommen. Menschen mit nicht klar abgrenzbaren Einschränkungen, wie z. B. psychischen Erkrankungen, haben weniger Chancen auf Einstellung, Praktika oder Probearbeit, wie Menschen mit sichtbaren und damit berechenbaren gesundheitlichen Einschränkungen (z. B. Menschen im Rollstuhl). Die Kund\*innensegmentierung hat sich insgesamt verschlechtert. Dies bedeutet, dass viele der Bewerber\*innen langzeitarbeitslos bzw. männlich sind, einen Migrationshintergrund und keine aktuelle fachliche Qualifizierung haben. Dies stellt große Hindernisse bei der Einstellung dar.

Die Herausforderung für das JC München besteht darin, den Fachkräftemangel dennoch aktiv zu nutzen, Nischen zu finden und Arbeitgeber\*innen mit notwendigen Informationen, Förder- und Betreuungsleistungen zielgerichtet zu unterstützen. Dieser Prozess ist in der Regel zeitintensiv und komplex und verlangt von allen Beteiligten Mut, Flexibilität und eine hohe Veränderungsbereitschaft. Gesundheitlich eingeschränkte Menschen einzustellen, auszubilden und zu beschäftigen bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Menschen mit Behinderung benötigen eine sehr individuelle Beratung und Förderung. Zur Erarbeitung von tragfähigen Integrationsansätzen braucht es die enge Vernetzung und Bündelung von Leistungen, Angeboten und Projekten aller Kooperationspartner\*innen, Träger\*innen und Einrichtungen.

<sup>1</sup> Hinweis: Eine Berichterstattung zur Bestandsentwicklung und den Integrationen von Menschen mit Behinderung (nach Geschlecht) im SGB II-Leistungsbezug mit Jahreszahlen 2024 ist erst wieder im Halbjahresbericht Sommer 2025 möglich (Zulieferung der Auswertung erfolgt dann bis Mitte April 2025). Aktuell liegen nur Daten bis Berichtsmonat März 2024 vor. Ein Vorjahresvergleich ist unterjährig nicht sinnvoll.

## 1.5 Auswirkungen Wachstumsinitiative

Um auch in den kommenden Jahren über ein breites Arbeits- und Fachkräftepotential zu verfügen und so zu wirtschaftlichem Wachstum beizutragen, hat die Bundesregierung die Wachstumsinitiative ausgerufen.

In den nächsten Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einem weiter zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel kommt. Um diesem entgegenzuwirken, sollen neben dem bereits verabschiedeten Fachkräfteeinwanderungsgesetz und der Fachkräftestrategie künftig auch Personen angesprochen werden, die unfreiwillig in Teilzeit arbeiten und Ältere, die gerne über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten möchten. Sie können einen wertvollen Beitrag zur wirtschaftlichen Dynamik liefern.

Darüber hinaus sollen Anreize geschaffen werden eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszubauen. Als weitere Säule wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärken Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen und die Integration bereits in Deutschland befindlicher Zugewanderter zu beschleunigen.

Im Einzelnen sollen durch die Wachstumsinitiative folgende Ansatzpunkte im Vergleich zu den bisherigen Regelungen verbessert werden:

Die Wachstumsinitiative soll ...	Bisherige Regelung Bürgergeld
<p><b>... finanzielle Vorteile der Aufnahme und Ausweitung von Erwerbsarbeit stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer Anschubfinanzierung für Langzeitarbeitslose nach Verlassen des Bürgergelds</li> <li>• Abschmelzung der Transferentzugsraten</li> <li>• Änderungen in der Zuverdienstgrenze bei Hinterbliebenenrente</li> </ul>	<p>Derzeit gibt es nur die Förderleistung „Einstiegsgeld“ zur Förderung einer Arbeitsaufnahme.</p>
<p><b>... Erwerbsanreize im Bürgergeldbezug stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zumutbarkeit: Pendelzeit zwischen Arbeitsstelle und Wohnort soll erhöht werden <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 ½ Stunden Fahrzeit bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu 6 Stunden</li> <li>- 3 Stunden Fahrzeit bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden und mehr</li> </ul> </li> <li>• Mitwirkungspflichten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablehnung einer zumutbaren Beschäftigung, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme: 30 % Leistungsminderung für 3 Monate ab der ersten Pflichtverletzung</li> <li>- Meldeversäumnis: 30 % Leistungsminderung für 1 Monat</li> <li>- Sperrzeit im SGB III: 30 % Leistungsminderung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zumutbarkeit: Pendelzeit zwischen Arbeitsstelle und Wohnort: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2 Stunden Fahrzeit bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu 6 Stunden</li> <li>- 2 ½ Stunden Fahrzeit bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden und mehr</li> </ul> </li> <li>• Mitwirkungspflichten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablehnung einer zumutbaren Beschäftigung, Ausbildung oder Eingliederungsmaßnahme: 10 % Leistungsminderung für 1 Monat bei der ersten Pflichtverletzung, 20 % Leistungsminderung für 2 Monate bei der zweiten Pflichtverletzung, 30 % Leistungsminderung für 3 Monate ab der dritten Pflichtverletzung</li> <li>- Meldeversäumnis: 10 % Leistungsminderung für 1 Monat</li> <li>- Sperrzeit im SGB III: 10 % Leistungsminderung</li> <li>- Leistungsminderungen können bei</li> </ul> </li> </ul>

Die Wachstumsinitiative soll ...	Bisherige Regelung Bürgergeld
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsminderungen können bei Mitwirkung oder Signal zur Mitwirkungsbereitschaft aufgehoben werden</li>   <li>- Personen, die kurzfristig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sollen sich monatlich in Präsenz beim Jobcenter melden</li>   <li>• Schwarzarbeit <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwarzarbeit kann vom Jobcenter verfolgt werden und führt zu einer Leistungsminderung von 30 % für 3 Monate</li> </ul> </li>   <li>• <b>Karenzzeit bei Schonvermögen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altersvorsorge wird weiterhin als Schonvermögen berücksichtigt</li> <li>- Karenzzeit bei Schonvermögen wird auf 6 Monate verkürzt</li> </ul> </li>   <li>• <b>1 Euro-Jobs:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sollen insbesondere für Totalverweigerer als Einstieg in den Arbeitsmarkt genutzt werden</li> </ul> </li> </ul>	<p>Mitwirkung oder Signal zur Mitwirkungsbereitschaft aufgehoben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- derzeit keine Regelung im SGB II</li>   <li>• Schwarzarbeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- derzeit keine Regelung im SGB II</li> </ul> </li>   <li>• <b>Karenzzeit bei Schonvermögen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altersvorsorge als Schonvermögen</li>   <li>- Karenzzeit bei Schonvermögen derzeit 12 Monate</li> </ul> </li>   <li>• <b>1 Euro-Jobs:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Hilfestellung zum Rückweg in den Arbeitsmarkt</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>... den Arbeitsmarkt effizienter gestalten und Arbeitskräfte in produktive Beschäftigung lenken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Effektivere Förderung von Weiterbildung</li> <li>• Abbau von Hürden zur Zertifizierung von Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>• Schaffung von Möglichkeiten einer probeweisen Beschäftigung vor einem Arbeitsplatzwechsel</li> <li>• Ausweitung und Verstetigung des Job-Turbo mit Verbesserung der Transparenz über beschäftigungsbegleitende Weiterbildungsangebote</li> <li>• Einführung einer Kombination von Arbeitsgelegenheit, verpflichtenden Integrationspraktika, Weiterbildungen und Sprachkursen, um eine schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen</li> </ul>	

## 1.6 Zwischenbericht Jobturbo

In den letzten Monaten hat sich das JC München intensiv mit den Zielen sowie mit der

Umsetzung des Jobturbos auseinandergesetzt und zusätzliche wertvolle Erfahrungen in der Integrationsarbeit geflüchteter Menschen gesammelt.

Bezogen auf den Monat Mai 2024 (aktueller, revidierter Monatswert – Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten) waren im JC München 9.034 geflüchtete Menschen aus den acht Asylherkunftsländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) gemeldet. Damit lag der Bestand an ELB aus den acht Asylherkunftsländern 1,3 % unter dem Vorjahresniveau (Mai 2023).

Zum gleichen Zeitpunkt belief sich die Zahl der beim JC München gemeldeten geflüchteten Menschen aus der Ukraine auf 6.600 und lag damit erneut über dem Vorjahresniveau (2,3 % im Vergleich zu Mai 2023).

Im Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2024 verzeichnete das JC München in Summe einen Zugang in Höhe von 11.423 Ukrainer\*innen. Gleichzeitig konnten im selben Zeitraum 5.575 Ukrainer\*innen aus dem Leistungsbezug abgemeldet werden.

Im Monat Mai 2024 lag der Zugang an Ukrainer\*innen zum JC München mit 210 Personen über der Zahl an Abgängen mit 162 Personen. Trotz intensiver integrationsbegleitender Aktivitäten wird die Abgangsdynamik zwischenzeitlich von der konjunkturellen Lage gebremst.

Insgesamt betrachtet konnten durch die Unterstützung des JC München seit 2015 bis Mai 2024 bereits 26.975 Personen mit Fluchthintergrund (darunter 1.707 Ukrainer\*innen seit Januar 2022) in Arbeitsmarkt integriert werden.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Jobturbos wurden in den letzten Monaten zahlreiche Initiativen und Maßnahmen erprobt und von Seiten des JC München einer Bewertung im Hinblick auf „Gelingensfaktoren“ für die zukünftige Vermittlungsarbeit unterzogen.

Dabei haben sich aus Sicht des JC München folgende Ansätze bestätigt bzw. bewährt:

1. Assistierte Vermittlung und branchenspezifische Stellenbörsen mit Arbeitgebern  
Persönliche und kleine Formate in Form von Bewerbungstagen bzw. individuellen passgenauen Veranstaltungen mit Arbeitgebern erhöhen die Integrationswahrscheinlichkeit und gewährleisten eine intensive Begleitung und Nachhaltung des Vermittlungsprozess.
2. Verbindlichkeit und Stringenz im Kundenprozess  
Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv und erfolgreich gestalten zu können, braucht es eine hohe individuelle Beratungsintensität (beginnend mit dem Abschluss des Integrationskurses) und eine intensive Begleitung des Bewerbungs- bzw. Integrationsprozess.
3. Kerngeschäft Vermittlung  
Vermittlung und Arbeitsmarktberatung gehören zusammen und benötigen eine gute rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit inklusiver klarer Verantwortlichkeiten zwischen JC München und Agentur für Arbeit. Dafür gilt es, in der Beratung die vorhandenen Sprach- und Berufskompetenzen, sowie die beruflichen Interessen detailliert herauszuarbeiten und eine gute Qualität der Daten auf beiden Seiten sicherzustellen.

Die bisherigen Erfahrungen bei der Integration von geflüchteten Menschen zeigen deutlich, dass eine individuelle und sehr intensive persönliche Betreuung sowie eine gute rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit darstellen. Für die Zeit nach dem Jobturbo bedeutet dies, den für diese Intensität erforderlichen hohen Ressourceneinsatz mit dem zur Verfügung stehenden Personal und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bestmöglich in

Einklang zu bringen. Die Verstetigung des Jobturbos stellt daher weiterhin für das JC München eine große Herausforderung dar.

## 1.7 Auswirkungen gesetzlicher Änderungen

Bundestag und Bundesrat haben Ende 2023 mit dem Ersten Haushaltsfinanzierungsgesetz Änderungen bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und bei Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation (Reha) von Bürgergeldbeziehenden beschlossen. Hintergrund waren fiskalische Überlegungen der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2025. Das Haushaltsfinanzierungsgesetz regelt jeweils alle Gesetzesänderungen, die durch das Haushaltsgesetz notwendig werden.

In der Konsequenz sind für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung beider Förderkomplexe ab 2025 nicht mehr die Jobcenter, sondern die Agenturen für Arbeit zuständig. Wichtig ist, dass trotz dieser Verlagerung die Jobcenter für die Integration der Bürgergeldbeziehenden während des gesamten Prozesses verantwortlich bleiben. Dadurch entsteht eine Nahtstelle mit neuen Arbeitsabläufen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern selbst, aber auch in der Zusammenarbeit und beim Austausch zwischen den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit.

Aktuell bereiten sich die Arbeitsagentur München und das JC München in einer Projektstruktur gemeinsam auf die neuen internen Prozesse intensiv vor. Hierbei führen wir unsere jeweilige Expertise bei der Betreuung der Bürgergeldbeziehenden in vier verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen, welche Ergebnisse erarbeiten, die dann zur Entscheidung vorgelegt werden. Der aktuelle Prozesstand lautet wie folgt:

Die Jobcenter erkennen den Weiterbildungsbedarf und prüfen, ob Hemmnisse oder vorrangige Leistungen einer FbW entgegenstehen. Die Arbeitsagenturen sowie die Operativen Services übernehmen die Weiterbildungsberatung, die formale Abwicklung sowie Finanzierung.

Gleiches gilt für Bürger\*innen, die einen Rehabilitationsbedarf haben und zugleich Bürgergeld beziehen und für die die Arbeitsagentur der zuständige Rehabilitationsträger ist. Die Jobcenter erkennen den Rehabilitationsbedarf und wirken auf eine Antragstellung hin. Beratung, Begleitung und Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben übernehmen künftig die Arbeitsagenturen.

Die Jobcenter bleiben in beiden Fällen Hauptansprechpartner der Bürgergeldbeziehenden. Wichtig ist, dass Entscheidungen für oder gegen eine Förderung auch in Zukunft für Bürgergeldbeziehende gut nachvollziehbar sind. Alle Weiterbildungen und Reha-Maßnahmen können wie geplant absolviert werden, auch wenn sie erst im neuen Jahr oder später enden. Genauso behalten Bildungsgutscheine sowie im Reha-Bereich auch Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, die im Jahr 2024 ausgegeben wurden, ihre Gültigkeit, selbst wenn sie erst im Jahr 2025 eingelöst werden. Die Aufwendungen für die bei den Jobcentern weiterlaufenden Bestandsmaßnahmen trägt die Arbeitsagentur. Hierfür zahlt die Arbeitsagentur zum jeweiligen Jahresbeginn einen pauschalen Gesamtbetrag (Ausgleichsbetrag) an den Bund, der dann an die Jobcenter verteilt wird.

Neben diesen bereits beschlossenen Änderungen, beabsichtigt der Gesetzgeber aktuell auch Verschärfungen bei den Leistungsminderungen im SGB II, welche in etwa auf den Stand vor dem Sanktionsmoratorium hinauslaufen. Dies findet aktuell ausschließlich im Zuge der Haushaltsberatungen statt, daher kann es noch keinen weiteren Stand an dieser Stelle geben.

## 1.8 Digitale Unterstützung der Kund\*innen bei der Online-Antragsstrecke

Mit der Einführung des digitalen Hauptantrages konnte in den folgenden Monaten auch das Nutzerverhalten der Kund\*innen auf der Online-Antragsstrecke ausgewertet werden.

Nur die Hälfte der Nutzer\*innen füllt die Datenfelder zur Antragsstrecke bis zum Ende der Erfassung aus, die andere Hälfte hinterlegt nur den „Tag der Antragstellung“ und bearbeitet die Online-Antragsstrecke nicht weiter.

Dadurch entstehen Fälle – als gestellte Anträge – die manuell aufwändig recherchiert und nachgearbeitet werden müssen.

Die Nutzer\*innen der Antragsstrecke brauchen deshalb eine digitale Beratung zum Produkt digitaler Hauptantrag sowie dem virtuellen Registrierungsverfahren mit dem Ziel, einen komplett ausgefüllten digitalen Antrag auszufüllen.

Für diese digitalen Aufgaben (telefonische Beratung der Kundschaft mit Hinleitung/ Betreuung zur digitalen Antragstellung) nutzt das JC das Potenzial einiger Mitarbeiter\*innen im Servicecenter Weiden im Rahmen eines Modellversuches der Zentrale der Bundesagentur (BA), um von dort aus initiativ die Kund\*innen aus vier Sozialbürgerhäusern (SBH), die nur den Tag der Antragstellung angegeben haben, telefonisch anzusprechen und diese in der Inanspruchnahme des neuen digitalen Hauptantrages zu betreuen um fertige Antragsprodukte für unsere Leistungssachbearbeiter\*innen zu generieren.

Die Zentrale der BA führt einen fundierten Check des Modellversuches hinsichtlich der inhaltlichen und rechtlichen Ausgestaltung zur Unterstützung der Kund\*innen bei der digitalen Antragstellung durch und nutzt dabei das sehr positive Resümee des JC zur Praktikabilität, Anwenderfreundlichkeit und dem Nutzen für die Kund\*innen. Damit macht das JC die Kund\*innen „fit“ für die Nutzung der digitalen Produkte, bewirbt die Plattform „Jobcenter Digital“ und erprobt inhaltliche digitale Hilfestellungen, die in der Arbeit mit der Kundschaft wegweisend und zukunftsorientiert sind.

## 2. Personal

### 2.1 Personalstand

In der Sitzung der Trägerversammlung vom 01.12.2023 wurde von den beiden Trägern des JC München die Gesamtpersonalstärke im JC München für das Jahr 2024 beschlossen. Aufgrund der Haushaltslage des Jobcenters wurde die Gesamtkapazität auf 940 Vollzeitäquivalente reduziert.

Mit Stand März 2024 waren 39.312 Haushalte (Quelle: Statistik der BA – Eckwerte der Grundsicherung SGB II) auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen.

Sowohl die Landeshauptstadt München als auch die BA möchten eine ausreichende Personalgewinnung für das JC München sicherstellen. Unter anderem treten im Jahr 2024 deshalb nach aktuellem Stand (Juli 2024) vier Nachwuchskräfte nach Abschluss ihres Studiums/ihrer Ausbildung den Dienst im JC München an.

Für Juni 2024 ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

IST-Ausstattung Gesamtpersonal im Monat Juni 2024		
	VZÄ	Anteil in Prozent
<b>Bundesagentur für Arbeit</b>	620,5	67,4
<b>Landeshauptstadt München</b>	299,6	32,6
<b>gesamt</b>	920,1	100,0

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan Juni 2024

Die in der Trägerversammlung vom 31.03.2023 vereinbarte Änderung bei den Personalisierungsanteilen (30 % für die Landeshauptstadt München und 70 % für die BA) ist mittlerweile nahezu erreicht. Es ist davon auszugehen, dass der kommunale Anteil trotz der neu eintretenden Nachwuchskräfte bis Ende des Jahres bei 30 % liegt.

Zur Bereinigung des Stellenplans wurde das JC München bereits aufgefordert, die nicht mehr zu besetzenden Stellen löschen zu lassen.

## 2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Juni 2024 weist der Stellen- und Kapazitätenplan 392 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist Wert (BA und Landeshauptstadt München) aus. Neben den Stellen für die reine Fallbearbeitung sind auch Stellen für die Fachliche Steuerung Leistung sowie für die Bearbeitung von Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) sowie anteilig Führungskräfte berücksichtigt.

Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahl-schlüssel:

Bereich Leistung: Stand Juni 2024	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan*)	Stellen-Soll lt. Träger- versammlung**)
VZÄ, fallzahlrelevant	368	345
Fallzahlschlüssel (Grundlage 39.092 Bedarfsgemein-schaften lt. Kooperationsvereinbarung, inkl. Eingangszonen-Mitarbeiter*innen u. sonstigem Personal)	1:106	1:115

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC München; Juni 2024

\*) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 30.06.2024

\*\*) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

Die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung enthält auch VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und der Teilbereich der Eingangszone), weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC München eine höhere Fallzahl von 1:128 (Stand Juni 2024).

## 2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration

Das JC München meldet für den Berichtsmonat Juni 2024 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:124 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) von 1:73. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt. Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von derzeit 1:202 bzw. von 1:96 (U25) ergibt (Stand Juni 2024).

## 3. Finanzen/Haushalt JC München

### 3.1 Finanzplan 2024

Der Haushaltsabschluss 2023 sowie die Mittelzuteilung für den Haushalt 2024 wurden bereits in der Bekanntgabe „Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das JC München (JC München)“ im Sozialausschuss vom 18.07.24 dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13264). Der Finanzplan für 2024 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage im August 2024 in aktualisierter Form vor.

Der Finanzplan 2024 des JC München stellt sich folgendermaßen dar:

Beträge in Mio. Euro	2023*	2024**	2024***	Änderungsbetrag****
<b>Gesamtbudget</b> (einschl. KFA mit BEZ)	153,3	152,3	152,5	-0,8
Globalbudget (Bundeszuteilung mit BEZ)	138,4	135,2	135,2	-3,2
<b>Gesamtkosten (VK)</b>	<b>102,0</b>	<b>106,2</b>	<b>105,9</b>	<b>3,9</b>
<b>Kostendeckung durch</b>				
VK Budget - Zuteilung	78,7	83,7	83,7	5,0
KFA	14,9	17,1	17,3	2,4
Umschichtung	8,4	5,4	4,9	-3,5
<b>Eingliederungsleistung (EGL)</b>				
Zuteilung ohne BEZ	59,2	51,0	51,0	-8,2
BEZ	0,5	0,5	0,5	0,0
Abzgl. Umschichtung	8,4	5,4	4,9	-3,5
Umschichtungsanteil am EGL	14,1 %	10,5 %	9,6 %	4,1 %
<b>Verfügbarer EGL inkl. BEZ</b>	<b>51,3</b>	<b>46,1</b>	<b>46,5</b>	<b>-4,8</b>
Verbrauchter EGL	46,0			
Ausschöpfungsgrad Gesamtbudget	96,5 %			

2023\*: Jahresabschluss 2023 ohne kommunale Spitzabrechnung Nov./Dez. 2023 mit 919,7 VZÄ (ohne Projekte)

2024\*\*: Kostenschätzung mit 940 VZÄ (TV-Beschluss vom 01.12.2023) inkl. Spitzabrechnung LHM 2023 (ohne Projekte)

2024\*\*\*: 1. VK-Revision mit 925 VZÄ inkl. Spitzabrechnung LHM 2023 (ohne Projekte)

Änderung\*\*\*\*: Vergleich 2023 mit 2024

Der Bund hat dem Jobcenter im Jahr 2024 deutlich weniger Mittel zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Globalbudget um 3,2 Mio. Euro von 138,4 Mio. Euro auf 135,2 Mio. Euro.

Der Planwert für die Verwaltungskosten beträgt 105,9 Mio. Euro. Tatsächlich liegen die Verwaltungskosten aber höher. Das JC München erhielt im Rahmen der kommunalen Spitzabrechnung von der Landeshauptstadt München für zu viel gezahlte Verwaltungskosten im Jahr 2023 1,4 Mio. Euro kostenmindernd in den Verwaltungshaushalt 2024 erstattet. Ohne diesen Sondereffekt betragen die geplanten Verwaltungskosten für 2024 107,3 Mio. Euro (2023: 102,6 Mio. Euro, ohne kommunale Spitzabrechnung für 2022). Sie liegen damit um 4,7 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

In der Sitzung der Trägerversammlung vom 01.12.2023 wurde von den beiden Trägern des JC München die Gesamtpersonalstärke im JC München für das Jahr 2024 in Höhe von 940 VZÄ beschlossen. Aufgrund der Haushaltslage des JC München wurde der Planwert für die Personalkosten jedoch niedriger angesetzt und beruht auf nur 925 VZÄ. Die tatsächliche durchschnittliche Personalausstattung im Jahr 2023 im JC München lag bei 919,7 VZÄ.

Trotz der höheren Verwaltungskosten im Jahr 2024 ist der Anteil der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget von 14,1 % im Jahr 2023 auf 9,6 % im Jahr 2024 gesunken. Dies liegt daran, dass ein höherer Anteil vom Globalbudget dem Verwaltungshaushalt zugeflossen ist. Somit verbleiben aber weniger Mittel im Eingliederungsbudget. Im Vergleich zu 2023 ist das verfügbare Eingliederungsbudget im Jahr 2024 um 4,8 Mio. Euro niedriger.

Für die aktive Arbeitsmarktpolitik stehen nur 46,5 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das

verfügbare Budget im Jahr 2024 nur um 0,5 Mio. Euro über dem ausgeschöpften Budget im Jahr 2023.

Eine Darstellung der Planungen der einzelnen Maßnahmen des Eingliederungsbudgets ist derzeit nicht möglich, da sie dem JC München nicht in aktualisierter Form vorliegt.

### **3.2 Aussicht 2025 Finanzen**

Aufgrund der langen Vorlaufzeit liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage (Stand August 2024) noch keine belastbaren Werte für die Verteilung des Bundesbudgets 2025 an das JC München vor. Auf Wunsch des JC München wird deshalb auf eine Darstellung des Haushaltsjahres 2025 in dieser Sitzungsvorlage verzichtet.

Eine detailliertere schriftliche Darstellung beider Haushaltsjahre erfolgt in der Sitzungsvorlage zum nächsten „Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München (JC München)“ Mitte 2025.

### **3.3 Stand Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung**

Zum 31.07.2024 (aktuelle verfügbare Zahlen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung im August 2024) beziffern sich die laufenden KdU für 2024 auf 180,3 Mio. Euro. Im Vergleich dazu betragen sie zum 31.07.2023 170,1 Mio. Euro.

Die KdU sind im Vergleich Juli 2024/2023 um 6 % gestiegen. Der Anstieg ist somit geringer als im Vergleich Juli 2023/2022 mit einem Anstieg von 14 %. Dennoch befinden sich die KdU auf einem sehr hohen Niveau. Maßgeblich hierfür ist die hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG). Ende April 2024 lag die Anzahl der BG bei 39.453 (April 2022: 36.253 BG).

Dies liegt einerseits daran, dass seit Juni 2022 rund 5.000 ukrainische BG in das SGB II übergegangen sind. Ebenfalls bleibt aufgrund einer schwächelnden Konjunktur der spürbare Rückgang der Anzahl an BG im Zuge einer Belebung des Arbeitsmarktes aus. Ein weiterer gewichtiger Grund für die hohen KdU sind die gestiegenen Mieten und die hohen Energiekosten in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine.

Die KdU bilden die rechnerische Grundlage für die prozentuale Bundeserstattung an die Kommunen. Im Jahr 2024 beträgt die Bundeserstattung 69,5 % (Stand nach Revision 2024). Darin ist unter anderem auch ein Prozentsatz in Höhe von 26,4 % enthalten, über den der Bund einen Teil der KdU im SGB II übernimmt.

Seit der Pandemie erhält die Landeshauptstadt München eine zusätzliche Bundeserstattung in Höhe von 25 % zur Stärkung der durch die Folgewirkungen von COVID-19 verschlechterten Finanzlage der Kommunen. Dieser Prozentsatz ist ebenfalls im Erstattungssatz des Bundes in Höhe von 69,5 % enthalten.

Seit 2022 gibt es keine zusätzliche Bundesbeteiligung mehr für die KdU im Kontext Fluchtmigration. Dabei handelt es sich um KdU für Menschen, die aus einem der acht nicht europäischen Asylherkunftsländer seit Oktober 2015 nach Deutschland gekommen sind. Es kann derzeit nicht beziffert werden, wie hoch diese Kosten sind, da die BA dem JC München seit 2022 keine Statistik mehr für die KdU im Kontext Fluchtmigration zur Verfügung stellt. Im Jahr 2021 betragen sie 32,4 Mio. Euro.

Für den Kreis der Geflüchteten aus der Ukraine gab es im Jahr 2023 ein neues Verfahren, durch das der Landeshauptstadt München die KdU für Flucht-Ukraine zusätzlich über die Umsatzsteuer vom Bund erstattet wurden. Rückwirkend für das Jahr 2022. Im Jahr 2024 stehen noch Restmittel aus dem Haushaltsansatz zum Ausgleich der KdU für Flucht-Ukraine rückwirkend für das Jahr 2023 zur Verfügung.

Die laufenden KdU für Flucht-Ukraine beliefen sich von Januar bis Dezember 2023 auf etwa 34,4 Mio. Euro. Über die Umsatzsteuer (USt) erstattet der Bund der

Landeshauptstadt München zusätzlich 6,6 Mio. Euro. Im Ergebnis waren im Jahr 2023 rund 6,2 Mio. Euro der KdU für Flucht-Ukraine nicht durch den Bund gedeckt. Aus aktueller Sicht ist es unwahrscheinlich, dass die Landeshauptstadt München für die entstandenen KdU Flucht-Ukraine der Jahre 2024 ff. ebenfalls wieder eine Erstattung im Folgejahr über die USt erhält.

Die weitere Entwicklung der BG und der KdU im Jahresverlauf 2024 ist nicht exakt vorherzusagen. Die Konjunkturaussichten für das Jahr 2024 sind weiterhin nicht optimistisch. Die Landeshauptstadt München rechnet daher im zweiten Halbjahr 2024 nicht mit sinkenden KdU.

### **3.4 Revision der Bundesbeteiligung**

Im Prozentsatz von 69,5 % ist unter anderem auch die Erstattung für Leistungen aus dem Bildungspaket (2024: 6,7 Prozentpunkte) enthalten.

Der Beteiligungssatz des Bundes für Leistungen aus dem Bildungspaket unterliegt der Revision und wurde Mitte des Jahres 2024 rückwirkend zum Jahresanfang angepasst. Diese Revision des Beteiligungssatzes erfolgt anhand der Ausgaben für das Bildungspaket im Jahr 2023. Ebenfalls Mitte des Jahres 2024 erfolgte die interkommunale Umverteilung.

Durch die Revision und die Interkommunale Umverteilung soll sichergestellt werden, dass die Länder und die Kommunen in etwa den Anteil an der Bundeserstattung für das Bildungspaket erhalten, der auch ihren Ausgaben entspricht.

Im Rahmen der Revision und der interkommunalen Umverteilung Mitte 2024 ergab sich für die Landeshauptstadt München per Saldo eine Rückgabe der Bundeserstattung in Höhe von rund 4,2 Mio. Euro.

Durch die Interkommunale Umverteilung waren im Jahr 2023 etwa 1,3 Mio. Euro Ausgaben für das Bildungspaket nicht durch den Bund gedeckt.

Mitte 2025 wird der Beteiligungssatz des Bundes für das Bildungspaket ebenfalls revidiert. Gleichzeitig erfolgt dann auch wieder die interkommunale Umverteilung für 2024.

## **4. Aktuelle Zielerreichung 2024**

### **4.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2024**

Die Landeshauptstadt München hat mit dem JC München für 2024 folgende Ziele vereinbart:

#### **Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)**

Das JC München stellt sicher, dass im Jahr 2024 die Inanspruchnahme von BuT auf 50 % über alle Organisationseinheiten hinweg (mit Ausnahme des Zentrums Wohnen und Integration (ZWI)) gesteigert wird. Die Messung erfolgt im Jahresdurchschnittswert.

#### **Zielerreichung**

Aufgrund des langen Vorlaufs der Vorbereitung dieser Sitzungsvorlage stehen nur die Zahlen zum Stand Mai 2024 zur Verfügung. Das Ziel konnte mit einer Inanspruchnahme der BuT-Leistungen von im Durchschnitt 57,5 % übererfüllt werden.

Nur ein SBH erreicht den Zielwert nicht. Sechs von 13 SBH ist es gelungen, einen Anteil von über 60 % Inanspruchnahme zu erzielen.

### **4.2 Bundesziele – Zielerreichung 2024**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für 2024 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem



## **5. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – Jahresbericht 2023**

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sollte eine Verzahnung von sozialer Fürsorge und Arbeitsmarktpolitik erfolgen.

Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass soziale und berufliche Teilhabe untrennbar miteinander verbunden sind und nur zusammen gesichert werden können.

Im Hinblick auf dieses Ziel sollten gleichzeitig die Kompetenzen von Arbeitsagenturen und Kommunen zusammengeführt werden, die gemeinsam als Träger der Leistungen nach dem SGB II bestimmt worden sind. Die Kommunen sind neben den sehr kosten- aufwändigen Leistungen für Unterkunft und Heizung insbesondere für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verantwortlich.

Gemäß § 16a SGB II können zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit folgende Leistungen, die für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Die sozialen – kommunalfinanzierten – Leistungen nach § 16a SGB II treten damit neben die – bundesfinanzierten – Leistungen der Arbeitsförderung. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren neben beruflichen und qualifikatorischen Defiziten oft auch persönliche Problemlagen eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht allein zum Erfolg führen. Die Landeshauptstadt München leistet damit als Trägerin des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

In welchem Umfang und in welcher Form die Landeshauptstadt München kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbringt, kann dem Jahresbericht 2023 (Anlage) entnommen werden.

## **6. Klimaprüfung**

Das Thema ist gem. dem Leitfaden „Klimaschutzprüfung“ nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin des Amtes für Soziale

Sicherung, Frau Stadträtin Hübner, der Agentur für Arbeit München, dem JC München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Behindertenbeirat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat des Sozialreferates, dem Personalrat des JC München, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Jobcenter München  
An die Agentur für Arbeit München  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenter München  
An den Personalrat des Jobcenter München

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

z.K.

Am.....